

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.268.711

Wien, 26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1805/J vom 28. April 2020 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Abwicklung der Förderanträge für den Härtefallfonds differenziert nach Antragsgruppe erfolgt. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) übernimmt die Abwicklung für Ein-Personen-Unternehmer, Kleinstunternehmer, freie Dienstnehmer und neue Selbständige, während die Agrarmarkt Austria (AMA) für Anträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietern zuständig ist. Im Sinne der Transparenz erfolgt daher (soweit möglich) eine differenzierte Beantwortung für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der WKÖ sowie der AMA.

Zu 1.:

WKÖ: Im Zeitraum 31. März 2020 bis 15. April 2020 wurden 40.163 Anträge bei der WKÖ eingereicht. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 15. April 2020 137.754 Anträge eingereicht.

AMA: Zwischen Inkrafttreten (26. März 2020) und 15. April 2020 wurden in Phase 1 2.904 Anträge und in Phase 2 653 Anträge eingereicht. Eine differenziertere Darstellung ist bedauerlicherweise nicht möglich.

Zu 2.:

WKÖ: Im Zeitraum 31. März 2020 bis 15. April 2020 wurden 42.426 Anträge von der WKÖ bewilligt. Bis zum Stichtag 15. April 2020 wurden insgesamt 126.045 bewilligt.

AMA: Zwischen Inkrafttreten (26. März 2020) und 20. April 2020 wurden in Phase 1 2.904 Anträge und in Phase 2 kein Antrag bewilligt. Eine differenziertere Darstellung ist bedauerlicherweise nicht möglich.

Zu 3.:

WKÖ: Im Zeitraum 31. März 2020 bis 15. April 2020 wurden 6.846 Anträge von der WKÖ abgewiesen. Bis zum Stichtag 15. April 2020 wurden insgesamt 10.219 Anträge abgewiesen. Abweisungen ergeben sich gemäß Härtefallfonds-Richtlinie vom 27. März 2020, wenn ein Förderungswerber die unter Punkt 4.1 aufgelisteten Voraussetzungen für das Erlangen einer Förderung nicht erfüllt bzw. zu den unter Punkt 4.2 angeführten nicht-förderfähigen Förderungswerbern zählt. Eine entsprechende Prüfung erfolgt durch die WKÖ.

AMA: Es erfolgten keine Abweisungen.

Zu 4.:

Für Detailanalysen wäre die Anfrage an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bzw. an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) zu richten.

Zu 5.:

WKÖ: Im Zeitraum 31. März 2020 bis 15. April 2020 wurden 38.586.000,00 Euro von der WKÖ ausbezahlt. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 15. April 2020 115.726.500,00 Euro ausbezahlt.

AMA: Das Volumen der insgesamt bewilligten nicht rückzahlbaren Zuschüsse zum Stichtag 15. April 2020 beträgt 2.399.500,00 Euro.

Zu 6.:

Für Detailanalysen wäre die Anfrage an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bzw. an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) zu richten.

Zu 7.:

Für Detailanalysen wäre die Anfrage an das BMDW zu richten.

Zu 8.:

Der Härtefallfonds wurde per 2. COVID-19 Gesetz vom 21. März 2020 zunächst mit einem Fondsvolumen iHv 1 Mrd. Euro eingerichtet. Bis zum 31. März 2020 wurden von der WKÖ Förderungen iHv 77.140.500 Euro aus dem Härtefallfonds ausbezahlt. Dementsprechend ergibt sich per 31. März 2020 ein Stand des Gesamtfondsvolumens iHv 922.859.500,00 Euro.

Bis zum 15. April 2020 wurden von der WKÖ Förderungen iHv 115.726.500,00 Euro aus dem Härtefallfonds ausbezahlt. Per 3. COVID-19 Gesetz vom 4. April 2020 war zu diesem Zeitpunkt das Fondsvolumen des Härtefallfonds auf 2 Mrd. Euro erhöht worden. Dementsprechend ergibt sich per 15. April 2020 ein Stand des Gesamtfondsvolumens iHv 1.884.273.500,00 Euro. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen der AMA (1.697.500,00 Euro) ergibt sich per 15. April 2020 ein Stand des Gesamtfondsvolumens iHv 1.882.576.000,00 Euro.

Zu 9. und 10.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. April 2020 wurden von der WKÖ Förderungen iHv 115.726.500,00 Euro aus dem Härtefallfonds ausbezahlt.

AMA: Bis zum Stichtag 15. April 2020 wurden von der AMA Förderungen iHv 1.697.500,00 Euro an die Förderungswerber zahlungswirksam überwiesen.

Zu 11.:

WKÖ: Bis 31. März 2020 wurden 83.619 Anträge mit einem Gesamtvolumen iHv 77.140.500,00 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung iHv 922,52 Euro pro ausgezahltem Antrag. Im Zeitraum 31. März 2020 bis 15. April 2020 wurden 42.426 Anträge mit einem Gesamtvolumen iHv 38.586.000,00 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung iHv 909,49 Euro pro ausgezahltem Antrag. Bis 15. April 2020 wurden 126.045 Anträge mit einem Gesamtvolumen iHv 115.726.500,00 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung iHv 918,14 Euro pro ausgezahltem Antrag.

Zu 12.:

WKÖ: Für die 1. Auszahlungsphase beträgt der Median immer 1.000 Euro, da auf Basis der Auszahlungsbestimmungen entweder 500 Euro oder 1.000 Euro an Förderungen ausgezahlt wurden, wobei Förderungen iHv 1.000 Euro deutlich überwogen. Per 31. März 2020 wurden

12.957 Anträge über eine Förderung iHv 500 Euro und 70.662 Anträge über 1.000 Euro gestellt.

Zwischen 31. März 2020 und 15. April 2020 wurden 7.680 Anträge über eine Förderung iHv 500 Euro und 34.746 Anträge über 1.000 Euro gestellt. Per 15. April 2020 wurden 20.637 Anträge über eine Förderung iHv 500 Euro und 105.408 Anträge über 1.000 Euro gestellt.

Zu 13.:

WKÖ: Die Höhe der Quartilswerte der gewährten Zuschüsse per 31. März 2020, für den Zeitraum 31. März 2020 bis 15. April 2020, sowie per 15. April 2020 beträgt jeweils 1.000 Euro. Die Gesamtfallzahlen zur Berechnung der Quartilswerte entsprechen jenen zur Berechnung der Medianwerte. Auf die unter Frage 12 angegebenen Zahlen wird verwiesen.

Zu den Fragen 11 bis 13 liegen dem BMF für den Bereich der AMA keine entsprechenden Auswertungen vor, die Anfrage wäre diesbezüglich an das BMLRT zu richten.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

